

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Bauliche Anpassungen Reitschule: Baukredit; Abstimmungsbotschaft**

Der Stadtrat hat am 27. April 2017 mit 53 Ja gegen 7 Nein den Baukredit von 3,0 Mio. Franken für verschiedene bauliche Anpassungen an der Reitschule (namentlich Grosse Halle) gutgeheissen (SRB 2017-211). Gegen Ziffer 2 des fraglichen Beschlusses des Stadtrats hat ein Referendumskomitee «Reitschule» das Referendum ergriffen. Das Komitee hat fristgerecht 1 767 gültige Unterschriften für das Referendum eingereicht. Der Gemeinderat hat mit GRB 2017-1050 vom 16. August 2017 das Zustandekommen des (fakultativen) Referendums festgestellt. Damit ist der Baukredit von 3,0 Mio. Franken für die baulichen Anpassungen an der Reitschule den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Der Stadtrat hat das Geschäft inhaltlich in seiner Sitzung vom 27. April 2017 abschliessend behandelt und beschlossen. Vorliegend geht es ausschliesslich darum, die Botschaft an die Stimmberechtigten zu beraten und zu verabschieden.

**Antrag**

Der Stadtrat genehmigt die Abstimmungsbotschaft «Bauliche Anpassungen Reitschule: Baukredit».

Bern, 24. Januar 2018

Der Gemeinderat

Beilage:  
Entwurf Abstimmungsbotschaft



## Bauliche Anpassungen Reitschule: Baukredit

Die Fachbegriffe	<b>4</b>
Das Wichtigste auf einen Blick	<b>5</b>
Die Ausgangslage	<b>6</b>
Das Projekt	<b>9</b>
Kosten und Finanzierung	<b>12</b>
Die Stellungnahme des Referendumskomitees	<b>13</b>
Das sagt der Stadtrat	<b>14</b>
Beschluss und Abstimmungsfrage	<b>15</b>

# Die Fachbegriffe

## Fakultatives Referendum

Mit einem fakultativen Referendum kann die Abstimmung über ein vom Stadtrat beschlossenes Reglement, über ausserordentliche Gemeindesteuern oder über neue Ausgaben von mehr als zwei und bis sieben Millionen Franken verlangt werden. Das Referendumsbegehren ist innert 60 Tagen von 1500 Stimmberechtigten zu unterzeichnen und bei der Stadtkanzlei einzureichen.

## Infrastrukturboxen

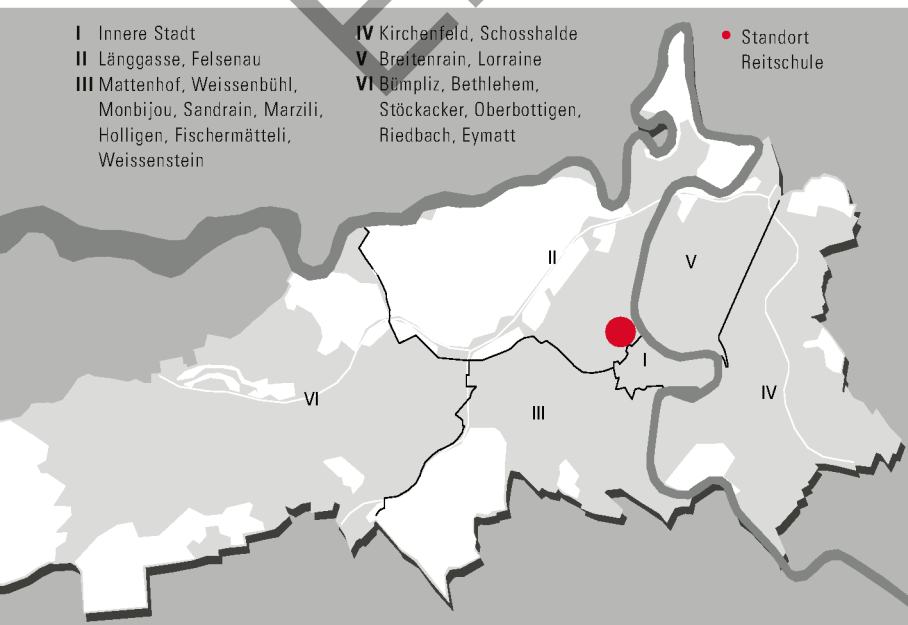
Infrastrukturboxen sind flexible Einbauelemente. Sie können eingesetzt werden, um bestimmte Bereiche innerhalb eines grossen Raumes abzugrenzen, ohne direkt in die Baustruktur eingreifen zu müssen – zum Beispiel um Platz für WC, Lager- oder Büroraum zu gewinnen.

## Baukostenplan (BKP)

Für die Erstellung von Kostenvoranschlägen, die Vergabe von Arbeiten an Handwerker und die Bauabrechnung erfassen Architekten und Generalplaner alle anfallenden Kosten für ein Bauprojekt im sogenannten Baukostenplan. Er ist in neun Hauptgruppen unterteilt und deckt alle am Bau vorkommenden Arbeitsbereiche ab.

## Anlagekosten

Die Anlagekosten sind die Gesamtkosten eines Bauprojekts ohne Kostendachzuschlag für Kostenungenauigkeiten von in der Regel rund zehn Prozent.



# Das Wichtigste auf einen Blick

**Raumklima und Infrastruktur der Grossen Halle der Reitschule sollen durch bauliche Anpassungen verbessert werden. Gleichzeitig müssen der Brandschutz in der Grossen Halle und im Dachstock sichergestellt sowie die Kanalisation der Anlage saniert werden. Die Stimmberechtigten befinden mit dieser Vorlage über den entsprechenden Baukredit von 3 Millionen Franken.**

Die Berner Reitschule umfasst verschiedene Gebäude. Eigentümerin der gesamten Anlage ist die Stadt. Sie vermietet die Grosse Halle an den Verein Trägerschaft Grosse Halle und die weiteren Gebäude an den Verein Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR). Mit beiden Mietern wurden zudem Kulturleistungsverträge abgeschlossen.

## **Infrastruktur und Raumklima mangelhaft**

Die Grosse Halle wird intensiv für Veranstaltungen aller Art genutzt. Grundsätzlich befindet sich ihre Bausubstanz in einem guten Zustand. Allerdings erfüllt die Gebäudeinfrastruktur immer weniger die Anforderungen an einen zeitgemässen Betrieb – insbesondere bei Grossanlässen. Die bestehenden Infrastrukturboxen sind zu klein und sanierungsbedürftig. Zudem ist es in der unbeheizten Grossen Halle auch im Frühling und im Herbst oft unangenehm kalt.

## **Erarbeitung Bauprojekt**

Um die Situation zu verbessern, wandte sich der Verein Trägerschaft Grosse Halle 2014 mit einem Sanierungsantrag an die Stadt. Diese überprüfte den Antrag und arbeitete in der Folge das vorliegende Bauprojekt aus. Es sieht in erster Linie bauliche Anpassungen an der Grossen Halle vor. Da gleichzeitig der Brandschutz verbessert und die Kanalisation saniert werden müssen, sind auch Bauarbeiten an weiteren Gebäuden der Reitschule nötig.

## **Anpassungen an der Grossen Halle**

Die Infrastrukturbox beim Haupteingang der Grossen Halle wird erweitert und die beiden Boxen im Bühnenbereich werden vollständig ersetzt. Um das Raumklima zu verbessern, sollen die Innenwände bis auf eine Höhe von rund zwei Metern mit Holz verkleidet und eine Gussasphaltschicht auf den bestehenden Boden aufgetragen werden. Zur Einhaltung der geltenden Brandschutzvorschriften werden zudem zwei Rauch- und Wärmeabzugsanlagen installiert.

## **Anpassungen an weiteren Gebäuden**

Aufgrund der geltenden Brandschutzvorschriften muss auch im Dachstock des Gebäudes nebenan eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage eingebaut werden. Mit einfachen baulichen Massnahmen wird zudem die Erdbebensicherheit des Gebäudes gewährleistet. Weiter sollen undichte Rohre des Kanalisationsnetzes der gesamten Anlage saniert und für die Küche des Restaurants «Sous le Pont» ein Öl- und Fettabscheider eingebaut werden.

## **Baukredit zur Genehmigung**

Mit dieser Vorlage wird den Stimmberechtigten der Stadt Bern ein Baukredit von 3 Millionen Franken beantragt. Darin enthalten ist der Projektierungskredit von 150 000 Franken. Der Stadtrat bewilligte den Baukredit bereits im April 2017. Weil gegen diesen Beschluss das Referendum ergriffen wurde, entscheiden nun die Stimmberechtigten über den Baukredit.



## **Abstimmungsempfehlung des Stadtrats**

Der Stadtrat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Vorlage anzunehmen.

# Die Ausgangslage

**Die Grosse Halle der Reitschule wird intensiv für Veranstaltungen genutzt. Insbesondere bei Grossanlässen entsprechen Gebäudeinfrastruktur und Raumklima nicht mehr den heutigen Anforderungen. Bauliche Anpassungen sollen wieder einen zeitgemässen Betrieb ermöglichen.**

Die städtische Reitschule wurde von 1895 bis 1897 durch den Berner Architekten Albert Gester erbaut. Sie ersetzte die damalige alte Reitschule, welche sich auf dem Areal des heutigen Stadttheaters befand. Die Anlage war von Anfang an nicht nur für eine pferdesportliche Nutzung, sondern auch für Volksversammlungen, Ausstellungen und Zirkusvorstellungen vorgesehen. Der Vorplatz der Reitschule war als Reitgarten gestaltet. Dieser verschwand bis auf einen kleinen, heute asphaltierten Rest mit dem Bau des Eisenbahnviadukts im Jahr 1937. In der Grossen Halle wurde geritten, die Gebäude nebenan dienten als Stallungen und Abstellplätze für die Kutschen. In der Anlage befanden sich zudem einige Wohnungen. Mit der allmählichen Ablösung des Pferdes durch das Auto kam der Reitbetrieb immer mehr zum Erliegen. 1980 wurden die Reitaktivitäten eingestellt und die Räumlichkeiten dienten fortan nur noch als Lagerräume.

## Von der Reitschule zum Kulturzentrum

Diese Situation änderte sich zu Beginn der 1980er-Jahre grundlegend. Während der Jugendunruhen kam die Reitschule erstmals als autonomes Jugendzentrum ins Gespräch. 1981

wurden die Räume von Jugendlichen besetzt. Ein Jahr später wurde das Gebäude jedoch durch die Polizei wieder geräumt. Um auf den Mangel an Kultur- und Veranstaltungsorten hinzuweisen, wurden in Bern ab Mitte der 1980er-Jahre regelmässig leerstehende Gebäude oder Gelände besetzt und für eine Nacht genutzt. Im Oktober 1987 wurde auch die Reitschule zweimal für eine Kulturnacht und anschliessend dauerhaft besetzt. Einen Monat später kam es zur Räumung des Zelt- und Wagendorfs Zaffaraya auf dem Gaswerkareal. Dieses Ereignis führte in der Bundesstadt zu grossen Protesten, infolgedessen der damalige Gemeinderat einer Nutzung der Reitschule als Kulturzentrum auf «Zusehen hin» zustimmte. Ab Anfang der 1990er-Jahre hat die Stadt das Verhältnis zu den Betreibern vertraglich geregelt. Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben den Betrieb der Reitschule als Kulturzentrum seither in fünf Volksabstimmungen bestätigt.

## Zwei verschiedene Trägerschaften

Der ursprüngliche Gebäudekomplex der Reitschule mit Innenhof umfasst die Grosse Halle (die ehemalige Reithalle), ein Stallgebäude (das jetzige Gebäude mit dem Dachstock), ein Wohn-



Die Berner Reitschule wird seit vielen Jahren intensiv als Kulturzentrum genutzt. Zu sehen sind die Grosse Halle sowie links im Bild der Eingang zum Innenhof der Anlage.

haus und zwei Remisenanbauten (siehe dazu auch den untenstehenden Plan). Die gesamte Anlage ist denkmalgeschützt und wurde in den Jahren 1999 bis 2004 saniert. Die Stadt vermietet die Grosse Halle an den Verein Trägerschaft Grosse Halle, die weiteren Gebäude der Reitschule an den Verein Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR). Mit beiden Vereinen bestehen zudem Kulturleistungsverträge. Das gesamte Reitschulareal wird kulturell genutzt und beherbergt Veranstaltungsräume, Theater, Kino, Restaurant, Bar, Büros, Druckerei und Werkstätten.

### **Vielfältig genutzte Grosse Halle**

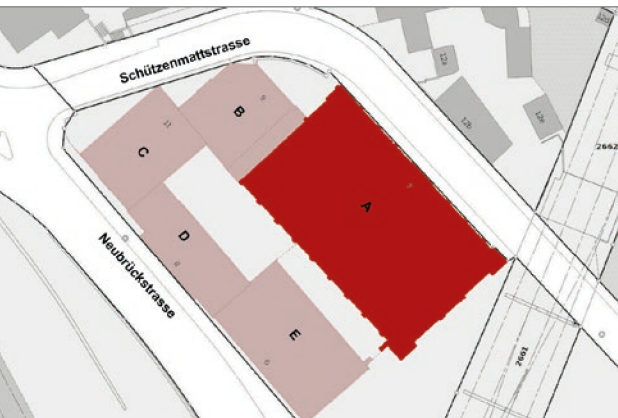
Betreiber der Grossen Halle ist der Verein Trägerschaft Grosse Halle. Er vermietet sie an Kulturschaffende sowie andere Veranstalterinnen und Veranstalter. Die 1440 Quadratmeter grosse Halle bietet einen einzigartigen Rahmen für soziokulturelle Projekte aller Art. Entsprechend vielfältig wird die Grosse Halle genutzt. Um zusätzlich zum jährlichen Betriebsbeitrag der Stadt genügend Einnahmen generieren und das Veranstaltungsprogramm sicherstellen zu können, ist der Verein Trägerschaft Grosse Halle auf kommerzielle Grossveranstaltungen angewiesen. Zu diesem Zweck führt er beispielsweise Anlässe wie spezielle Opern von Konzert Theater Bern, Partys, das UNA-Festival oder den Flohmarkt durch.

### **Verein Trägerschaft Grosse Halle**

Dieser unabhängige Verein wurde 1996 gegründet. Er ist zuständig für ein vielfältiges Angebot an kulturellen Veranstaltungen in der Grossen Halle. Zu diesem Zweck wird er von der Stadt im Rahmen eines Leistungsvertrags finanziell unterstützt. Im aktuellen Leistungsvertrag 2016 bis 2019 sind dafür maximal 240 000 Franken pro Jahr für die Entrichtung des Mietzinses und den Betrieb der Grossen Halle vorgesehen. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten gelten im Leistungsvertrag Übergangsregelungen (für nähere Ausführungen siehe Kapitel «Kosten und Finanzierung»).

### **Verein Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule (IKuR)**

Der 1986 gegründete Verein ist das juristische Dach des Kultur- und Begegnungszentrums Reitschule Bern (ohne Grosse Halle), die Verbindung der verschiedenen basisdemokratischen Kollektive mit ihren Aktivitäten und Kulturangeboten. Die IKuR betreibt ein nichtkommerzielles Kultur- und Begegnungszentrum und fördert damit die kulturelle Vielfalt. Sie wird ebenfalls von der Stadt im Rahmen eines Leistungsvertrags finanziell unterstützt. Im aktuellen Leistungsvertrag 2016 bis 2019 ist ein Betriebsbeitrag von 380 000 Franken pro Jahr für Mietzins und Nebenkosten vorgesehen.



Die gesamte Reitschulanlage im Überblick:

- A: Grosse Halle (ehemalige Reithalle)
- B und C: Remisenanbauten (heute genutzt als Werkstatt, Kino, Frauenraum und Theater)
- D: Wohnhaus (heute genutzt als Druckerei, Cafeteria, Wohnung und für Büros)
- E: Stallgebäude (darin befindet sich heute der Dachstock)

### **Bauliche Anpassungen nötig**

Die Bausubstanz der Grossen Halle befindet sich grundsätzlich in einem guten Zustand. In den letzten zehn Jahren mussten nur zwei kleinere Instandstellungen vorgenommen werden. Hingegen entspricht die Gebäudeinfrastruktur der Grossen Halle immer weniger den heutigen Anforderungen an Grossanlässe. Die eingebauten Infrastrukturboxen sind zu klein und sanierungsbedürftig. Zudem ist es in der unbeheizten Halle oft unangenehm kalt – insbesondere auch im Frühjahr und im Herbst. Aus diesen Gründen gelangte der Verein Trägerschaft Grosse Halle 2014 mit einem Antrag an die Stadt. Dieser sah unter anderem vor, eine Bodenisolierung einzubauen und die Infrastrukturboxen in der Grossen Halle zu ersetzen.

### **Weitere Mängel beheben**

Die geltenden Brandschutzvorschriften verlangen sowohl für die Grosse Halle als auch den Dachstock des Gebäudes nebenan maschinelle Rauch- und Wärmeabzugsanlagen. Solche Anlagen dienen im Brandfall der Personensicherheit, da sie für einen raschen Abzug lebensgefährlicher Rauchgase sowie Hitze sorgen. Sanierungsbedürftig ist ausserdem die Kanalisation der Reitschulanlage. Als Eigentümerin muss die Stadt Bern beide Mängel bei nächster Gelegenheit beheben. Die von der Trägerschaft vorgeschlagenen baulichen Massnahmen an der Grossen Halle wurden im Rahmen der Projektierung durch die Stadt deshalb um weitere Massnahmen ergänzt und zum Bauprojekt ausgearbeitet.

### **Referendum bedingt Volksabstimmung**

Im April 2017 bewilligte der Stadtrat einen Kredit von 3 Millionen Franken für das vorgesehene Bauprojekt. Aufgrund der Höhe des Kredits unterstand dieser Beschluss dem fakultativen Referendum (siehe auch Kapitel «Fachbegriffe»). Ein Komitee aus Vertretern der Schweizerischen Volkspartei der Stadt Bern und unter anderem unterstützt durch die Junge SVP Stadt Bern ergriff in der Folge das Referendum gegen den bereits gesprochenen Baukredit. Es reichte innerhalb der gesetzlichen Frist 1767 gültige Unterschriften ein. Damit ist das Referendum zustande gekommen und die Stimmberechtigten der Stadt Bern befinden nun mit dieser Vorlage abschliessend über den Baukredit.



# Das Projekt

**Das vorliegende Bauprojekt sieht in erster Linie bauliche Anpassungen an der Grossen Halle vor. Aufgrund geltender Vorschriften sind bei dieser Gelegenheit auch der Brandschutz zu verbessern und die Kanalisation zu sanieren. Diese Massnahmen betreffen auch weitere Gebäude der Reitschule.**

Bauliche Massnahmen werden in folgenden Bereichen der Reitschulanlage vorgenommen:

- an der Grossen Halle
- am Dachstock im Gebäude nebenan
- an der gesamten Kanalisation

## Raumklima Grosse Halle

Eine eingehende Abklärung der raumklimatischen Situation in der Grossen Halle zeigte, dass hauptsächlich die kalten Mauern und die Wärmeableitung an der Bodenoberfläche für die unangenehmen Temperaturen verantwortlich sind. Zudem entweicht die erzeugte Wärme rasch in die Höhe, während kalte Luft nach unten strömt. Die Innenwände werden wie früher bis auf eine Höhe von 2,15 Metern mit Holz verkleidet, sodass die Abstrahlung vom kalten Mauerwerk vermindert wird. Um die Wärmeableitung an der Bodenoberfläche einzudämmen, wird eine Gussasphaltschicht von 35 Millimetern auf den bestehenden Boden aufgetragen.

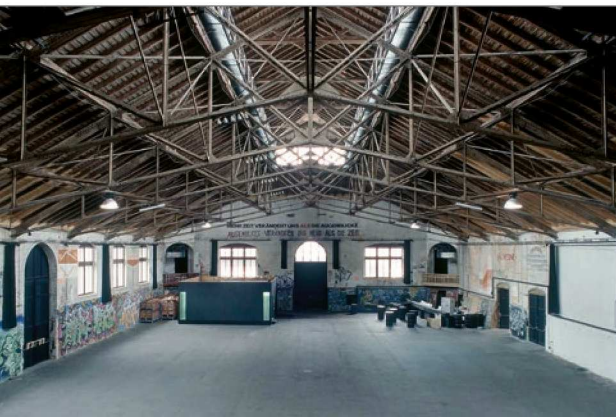
## Infrastrukturboxen Grosse Halle

In der Grossen Halle befinden sich zurzeit drei Infrastrukturboxen – eine beim Haupteingang, zwei hinten im Bühnenbereich. Die Box beim Eingang, welche WC-Anlagen, einen Lagerraum

und einen Büroraum umfasst, wird um ein hindernisfrei zugängliches WC und einen Putzraum erweitert. Vollständig ersetzt werden die beiden Boxen im hinteren Teil der Grossen Halle. Die neuen, doppelstöckigen Boxen sind etwas grösser als die beiden bestehenden, werden in Holz ausgeführt und bieten Platz für drei Künstlergarderoben, ein WC, eine Dusche und einen Lagerraum.

## Brandschutz Grosse Halle

Seit mehreren Jahren geltende Brandschutzvorschriften erfordern, dass in der Grossen Halle eine maschinelle Rauch- und Wärmeabzugsanlage installiert wird (siehe auch Kapitel «Ausgangslage»). Letztere sorgt im Brandfall für einen raschen Abzug von lebensgefährlichen Rauchgasen sowie Hitze und trägt damit wesentlich zur Sicherheit der Besucherinnen und Besucher bei Veranstaltungen bei. Um den Brandschutz in der Grossen Halle zu verbessern, werden im Dachbereich zwei starke Ventilatoren installiert. Ist die Anlage in Betrieb, muss gewährleistet sein, dass genügend Luft in den Raum strömt, damit kein Vakuum entsteht. Daher müssen mehrere Fenster im unteren Gebäudeteil bei Bedarf automatisiert angesteuert



Die Grosse Halle wird vielfältig für Veranstaltungen genutzt. Links neben dem Haupteingang ist die Infrastrukturbox zu erkennen, oben unter dem Dach das Stahltragwerk.

und geöffnet werden können. Die erwähnten Installationen erfordern eine Verstärkung der elektrischen Hauptzuleitung zur Reitschule, eine mit der Brandmeldeanlage verbundene Steuerung der Fenster und eine leichte Verstärkung des Stahltragwerks im Dachbereich.

### **Instandsetzung Grosse Halle**

An der Grossen Halle drängen sich weitere ergänzende Instandsetzungen auf. So müssen beispielsweise die grossen Eingangstore, insbesondere das Haupteingangstor, verstärkt werden. Bevor die Rauch- und Wärmeabzugsgeräte installiert werden, soll zudem der Korrosionsschutz des gesamten Stahltragwerks erneuert werden. Um zu vermeiden, dass warme Luft durch undichte Stellen im Dachbereich entweichen kann, werden an dieser Stelle die Verkleidungen ergänzt.

### **Ausstattung Grosse Halle**

Damit der Betrieb der Grossen Halle gemäss den Bedingungen des Leistungsvertrags aufrecht erhalten werden kann, wird auch die Ausstattung des Gebäudes punktuell ergänzt. Die Akustikvorhänge, die Hebebühne, die Bareinrichtung und die Beleuchtungskörper werden ersetzt, ein aufrollbarer Tanzbodenbelag wird angeschafft und der Büroarbeitsplatz wird angepasst.

### **Brandschutz im Dachstock nebenan**

Auch im Dachstock des Gebäudes nebenan muss eine maschinelle Rauch- und Wärmeabzugsanlage eingebaut werden (siehe auch Kapitel «Ausgangslage»). Hier genügt allerdings ein einziger Ventilator, der auf einfache Art im Quergiebel des Gebäudes montiert werden kann. Die Balkontüre zum Vorplatz gewährleistet, dass genügend Luft nachströmen kann. Zudem soll die Erdbebensicherheit des Gebäudes mit einfachen baulichen Anpassungen gewährleistet werden. Weiter erfolgen kleine Instandsetzungen am Dach und an der Blitzschutzanlage.

### **Sanierung Kanalisation ganzes Areal**

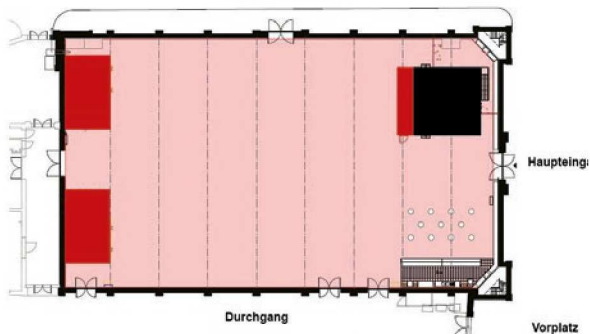
Eine umfassende Untersuchung zeigte gravierende Mängel am Kanalisationsnetz der Reitschule auf. Es gibt undichte Rohre und Geruchsbeeinträchtigungen. Die Hauptleitung durch den Hof sowie einige Anschluss- und Dachwasserleitungen müssen saniert werden. Durch Einziehen von Kunststoffschläuchen in die undichten Rohre müssen bei der Sanierung praktisch keine Gräben aufgerissen werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben muss zudem für die Küche des Restaurants «Sous le Pont» ein Öl- respektive Fettabscheider eingebaut werden.

### Voraussichtliche Bautermine

Unter dem Vorbehalt, dass die Baubewilligung rechtzeitig erteilt wird, beginnen die Arbeiten frühestens im Herbst 2018. Mit dem Bauende ist im Winter 2019 zu rechnen. Die Umsetzung erfolgt etappiert und wird mit den Vereinen Trägerschaft Grosse Halle und IKuR koordiniert. Wenn immer möglich wird dabei auf die Bedürfnisse beider Mieter Rücksicht genommen. Die Bauarbeiten an der Grossen Halle werden tendenziell in den Wintermonaten ausgeführt, diejenigen an den übrigen Gebäuden der Reitschule eher in den Sommermonaten.

Entwurf

Schützenmattstrasse



Dieser Plan zeigt den Grundriss der Grossen Halle. Darauf ersichtlich ist die Infrastrukturbox beim Haupteingang. Sie wird um den roten Teil erweitert. Die beiden Boxen links im Bühnenbereich hingegen werden vollständig ersetzt (rot markiert).

# Kosten und Finanzierung

**Die Anlagekosten für die baulichen Massnahmen an der Reitschule belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf rund 2,8 Millionen Franken. Unter Berücksichtigung eines Kostendachzuschlags von rund 200 000 Franken beträgt der Baukredit somit 3 Millionen Franken.**

Die untenstehende Tabelle zeigt, wie sich die Kosten für die baulichen Massnahmen an der Reitschule auf die Kostenpositionen gemäss Baukostenplan verteilen. Im Baukredit enthalten ist der Projektierungskredit von 150 000 Franken. Die Kosten für die baulichen Anpassungen an der Grosse Halle betragen rund 1,8 Millionen Franken, diejenigen an der restlichen Anlage der Reitschule rund 1 Million Franken. Um allfällige Kostenungenauigkeiten auffangen zu können, wird zusätzlich zu den Anlagekosten ein Kostendachzuschlag von rund 200 000 Franken eingerechnet.

## Unterdurchschnittliche Baukosten

Da die Eingriffe bei diesem Bauprojekt sehr individueller Art sind, lassen sich die Baukosten nicht direkt mit anderen Projekten vergleichen. Wo dies möglich war, wurden jedoch die Kosten der einzelnen Projektbestandteile mit den üblichen Marktpreisen verglichen. Die Analyse

zeigt, dass diese Kosten im unteren Drittel bis maximal bei der Hälfte der marktüblichen Preise liegen.

## Auswirkungen auf Leistungsbeiträge

Bis zum Abschluss der Bauarbeiten gelten im Leistungsvertrag mit dem Verein Trägerschaft Grosse Halle Übergangsregelungen. Zum einen wird der Mietzins auf maximal 151 500 Franken gesenkt, zum anderen erhöht sich der Betriebsbeitrag auf 80 000 Franken. Letzterer dient zur Deckung allfälliger Mindereinnahmen wegen ungenügender Gebäudeinfrastruktur. Nach erfolgten baulichen Anpassungen tritt bis Ende 2019 wieder die ursprüngliche Regelung in Kraft. Der Mietzins wird auf rund 190 500 Franken erhöht, der Betriebsbeitrag wieder auf 40 000 Franken zurückgesetzt. Im aktuellen Leistungsvertrag mit der IKuR ist keine Anpassung des Betriebsbeitrags vorgesehen.

## Baukosten (gemäss Baukostenplan BKP)

		Fr.
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	165 000.00
BKP 2	Gebäude	1 707 000.00
BKP 4	Umgebungsarbeiten	160 000.00
BKP 5	Baunebenkosten (inklusive Bauherrenhonorare und Reserven)	566 000.00
BKP 9	Ausstattungen	200 000.00
<b>Total Anlagekosten</b>		<b>2 798 000.00</b>
Kostendachzuschlag	(rund 10 Prozent auf BKP 1–4)	202 000.00
<b>Baukredit (Kostendach)</b>		<b>3 000 000.00</b>

# Die Stellungnahme des Referendumskomitees

## **Die Reitschule soll sich an den Kosten beteiligen!**

Die Reitschule erhält jedes Jahr von der Stadt Bern mehrere hunderttausend Franken an Subventionen. Auch die ewb-Rechnungen für Strom und Wasser werden via Subventionen von den Steuerzahlenden beglichen. Nun will der Berner Gemeinderat weitere drei Millionen Franken in die Reitschule stecken. Die Bernerinnen und Berner bezahlen bereits heute mehr als genug! Zudem heben die Betreiber der Reitschule regelmässig hervor, wie gross ihre Anhängerschaft ist. Eine entsprechende Beteiligung der Betreibergemeinschaft IKuR an den Umbaukosten ist problemlos realisierbar. In anderen Städten ist eine solche Beteiligung bereits Realität. So wird die Sanierung der «Coupole» in der Stadt Biel erst dann in Angriff genommen, wenn die Betreiber des Bieler Gaskessels ihren finanziellen Beitrag an das Umbauprojekt beisammen haben. Es gibt keinen Grund, warum die Steuerzahler bei der Reitschule den gesamten Baukredit bezahlen sollen.

## **Keine Extrawurst für die Reitschule!**

Mit dem millionenteuren Baukredit werden die renitenten Reitschul-Betreiber mit Steuergeldern vergoldet: Neue Akustikvorhänge, Anschaffung eines aufrollbaren Tanzbodenbelags, Ersatzbeschaffung der vorhandenen Hebebühne, Erneuerung der bestehenden Bareinrichtungen, Anpassungen Büroarbeitsplätze, Ersatz von Beleuchtungskörpern und so weiter und so fort. In der Grossen Halle sowie im Dachstock sollen maschinelle Rauch- und Wärmeabzugsanlagen eingebaut werden, zudem soll das Gebäude erdbebensicher gemacht werden. Für die Küche

des Restaurants «Sous Le Pont» muss den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ein Öl- und Fettabscheider eingebaut werden. Was jeder Gastwirt selber bezahlen muss, zahlen bei der Reitschule wir Steuerzahlenden. Bei Annahme dieser Kreditvorlage werden künftig alle subventionierten Institutionen ihre Bauprojekte durch die öffentliche Hand finanzieren lassen.

## **Reitschul-Betreiber halten sich nicht an Abmachungen**

Die Reitschule hat ein Gewaltproblem. Gewalttätige Ausschreitungen, Vandalismus, Drogenhandel oder gar lebensgefährliche Angriffe auf Polizisten, Feuerwehrmänner und Sanitäter gehören zum traurigen Alltag. Die Betreiber der Reitschule lassen die linksextremen Täter nicht nur gewähren, sie bieten ihnen sogar aktiv Unterschlupf. Sie verweigern jegliche Zusammenarbeit mit der Polizei und halten sich an keine Abmachungen mit der Stadt. Solange diese Missstände nicht behoben sind, dürfen keine weiteren Gelder in die Reitschule fliessen!

## **Recht durchsetzen statt Unrecht belohnen!**

Die Reitschul-Betreiber widersetzen sich grundlegenden Auflagen, wie sie jedes andere Gastgewerbe erfüllen muss. So wird in der Reitschule weiterhin geraucht und die Nachbarschaft klagt bei der Polizei regelmässig über Lärmbelästigungen. Andere Gaststätten wären schon längst geschlossen worden. Bei der Reitschule drücken die Behörden jedoch immer beide Augen zu. Dieses Verhalten darf nicht noch mit Millionenzahlungen belohnt werden!

Für weitere Infos: [www.erichess.ch](http://www.erichess.ch)

# Das sagt der Stadtrat

## Argumente aus der Stadtratsdebatte

### Für die Vorlage

+ Minores deum Asterigem colunt. Horum omnium audacissimi sunt minores, propterea quod a cultu atque humanitate conclavis.

---

+ Magistrorum longissime absunt minimeque ad eos magistri saepe commeant atque ea, quae ad erudiendos animos pertinent, important proximique sunt maioribus, qui ante portas in angulo fumatorum et sub tecto vitreo stant, quibuscum continenter bellum gerunt.

---

+ Qua de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt.

---

+ Huius sunt plurima simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velut delirant isti Romani vel non cogito, ergo in schola sum.

---

+ Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

---

### Gegen die Vorlage

- Zept hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in verba iurant atque dictis eorum libentissime utuntur, velu da Romani vel non cogito, ergo in schola sum. Leibnitii Schola sunt est partes tres.

---

- Vera de causa septani quoque reliquos minores virtute praecedunt, quod fere cotidianis proeliis cum ceteris contendunt, cum aut suis finibus eos prohibent aut ipsi in eorum finibus bellum gerunt. Huius simulacra, hunc et omnium inventorem artium ferunt, hunc Latinitatis ducem. Post hunc Obeligem et Miraculigem. Horum in ver iurant aqae dictis libentissime utuntur, velut delirant isti.

---

- Leibnitii Schola est omnis divisa in partes tres, quarum unam incolunt maiores, tertiam qui lingua magistri docti, ceterorum vexatore.

---



### Abstimmungsergebnis im Stadtrat

- x Ja
- x Nein
- x Enthaltungen

Das vollständige Protokoll der Stadtratssitzung vom 27.04.2017 ist einsehbar unter [www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx](http://www.ris.bern.ch/sitzungen.aspx)

# Beschluss und Abstimmungsfrage

## Beschluss des Stadtrats vom 27. April 2017

1. Für die baulichen Massnahmen an der Reitschule wird ein Baukredit von Fr. 3 000 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto PB15-020, bewilligt. Darin enthalten sind die Projektierungskosten von Fr. 150 000.00
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Stadtratspräsident:  
Christoph Zimmerli

Der Ratssekretär:  
Daniel Weber

## Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Vorlage «Bauliche Anpassungen Reitschule: Baukredit» annehmen?

Entwurf

Haben Sie Fragen zur Vorlage?  
Auskunft erteilt

Hochbau Stadt Bern  
Bundesgasse 33  
3011 Bern

Telefon: 031 321 66 11  
E-Mail: hochbau@bern.ch